



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN  
UNTERNEHMERVERBÄNDE

## **VhU-Position**

# **Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023**

Beschluss Nr. 2 des VhU-Präsidiums vom 16.05.2022

**Energie**

**Klima**



## 17. Energie

# Konsequente „No-Blackout“-Politik betreiben

## Stromversorgung: Erst neue Kapazitäten sichern, dann alte abschalten

Hessische Unternehmen brauchen elektrische, flüssige und gasförmige Energie. Sie muss jederzeit in ausreichenden Mengen, möglichst umweltverträglich und so kostengünstig zur Verfügung stehen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen nicht länger beeinträchtigt wird.

In Zukunft wird der Anteil des Energieträgers Strom am Energiemix steigen. Erfreulich ist daher, dass die Politik die hohen Stromkosten inzwischen als Problem erkannt hat und die staatliche Strompreisverteuerung eindämmt. Noch zu wenig Beachtung findet hingegen die Versorgungssicherheit bei Strom. Die Herausforderung ist immens, weil Ausbau und Umbau des Stromsystems parallel laufen. Der BDI geht in seiner Klimapfadestudie 2.0 von einer Verdoppelung des Nettostromverbrauchs von 507 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2019 auf 993 TWh im Jahr 2045 aus. Entsprechend müsste auch die deutsche Stromproduktion in weniger als 24 Jahren annähernd verdoppelt und die Kapazität der Stromverteilnetze erheblich erweitert werden. Für beides gibt es derzeit keine hinreichenden Planungen von Bund und Ländern.

Bund und Länder wollen Ende 2022 die Stromerzeugung aus Kernenergie (4 GW) und voraussichtlich bis etwa 2030 auch die Kohleverstromung (42,6 GW) beenden. Der Zeitplan des Kohle- und möglicherweise auch des Atomausstiegs muss im Lichte des Angriffskrieges auf die Ukraine überprüft und ggf. angepasst werden. Die Versorgungssicherheit ist in jedem Fall zu priorisieren, notfalls auch gegenüber Klimaschutz-Aspekten. Unabhängig davon kann der Wegfall von Kohle und Kernenergie nicht allein durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden. Weil die Stromerzeugung aus Wind und Sonne wetterabhängig ist, braucht es für ein grundlastfähiges Stromsystem zusätzliche Komponenten und technische Neuerungen in der Netzsteuerung, um die Schwankungen bei der Einspeisung auszugleichen. Dazu gehören Stromspeicher, regelbare Ersatzkapazitäten wie moderne Gaskraftwerke und Steuerungselemente wie zum Beispiel sog. Blindleistungskompensationsanlagen. Die hessische Wirtschaft fordert deshalb ein schrittweises Vorgehen: erst müssen alle notwendigen neuen Kapazitäten und technischen Vorkehrungen für eine zuverlässige Stromerzeugung installiert sein, bevor regelbare Kapazitäten abgeschaltet werden.

## Versorgungssicherheit als Standortvorteil erhalten

Die Landesregierung muss eine konsequente „No-Blackout-Politik“ betreiben. Nicht nur, weil ein flächendeckender Stromausfall dramatische Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft hätte. Die derzeit noch sehr gute Versorgungssicherheit in Hessen ist für viele Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor gegenüber vermeintlich kostengünstigeren Produktionsstätten im Ausland. Diesen Standortvorteil gilt es unbedingt zu erhalten. Infrastruktur und Netzsteuerung müssen an die vielfach veränderten Anforderungen angepasst werden. Dazu gehören der steigende Strombedarf, die zunehmend volatile Stromerzeugung sowie der Einsatz sensibler Maschinen und Robotern in der Industrie, die bereits bei kurzen Stromausfällen beträchtlichen Schaden nehmen. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern ist die Landesregierung über den Bundesrat in der Verantwortung, zügig einen Rechtsrahmen zu schaffen, um Investitionen in moderne, emissionsarme und regelbare Kraftwerke zu ermöglichen. Diese



Kraftwerke müssen technisch für die Umstellung auf Wasserstoff geeignet sein. Laut der BDI-Klimapfadestudie 2.0 wäre ein Kohleausstieg bis 2030 nur bei einem Zubau von mehr als 40 GW neuer, wasserstofffähiger Gaskraftwerke möglich – das wäre der größte Zubau thermischer Stromerzeugungsleistung in Deutschland überhaupt.

### **Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern reduzieren**

Bund und Länder sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, die Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern wie Russland schnellstmöglich zu reduzieren. Der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt, wie fatal eine Abhängigkeit nicht nur aus energiewirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Gründen sein kann. Mittel- bis langfristig muss das Energieangebot in Europa erhöht werden. Das erfordert einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, Stromnetze, Wasserstoff-Pipelines, Gasspeicher und LNG-Terminals. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern neue Lieferbeziehungen aufbauen, um klimafreundliche und speicherbare Energieträger, wie zum Beispiel Wasserstoff, zu importieren, und die Bezugsquellen hinreichend zu diversifizieren.

### **Kraftwerksstandorte wie Staudinger und Biblis für regelbare Erzeugung sichern**

Die Landesregierung sollte die bestehenden Kraftwerksstandorte in Hessen planerisch sichern, um dort regelbare Ersatzkapazitäten für Hessen zu schaffen. Mit Staudinger 5 wird 2023 das letzte hessische Großkraftwerk vom Netz gehen. Derzeit sind keine Pläne bekannt, regelbare Erzeugungskapazitäten in Hessen aufzubauen, obwohl besonders Hessen als Industrieland auch in Zukunft auf gesicherte, regelbare Erzeugungsleistung angewiesen ist. Zwar wird in Biblis derzeit im Auftrag der Übertragungsnetzbetreiber – und finanziert über die Netzentgelte – ein Gasturbinenkraftwerk als sog. besonderes netztechnisches Betriebsmittel gebaut. Der aktuelle Rechtsrahmen erlaubt eine Einspeisung jedoch nur in absoluten Notsituationen, um einen flächendeckenden Blackout zu verhindern. Das Kraftwerk leistet damit keinen Beitrag zur Sicherstellung des alltäglichen Strombedarfs für hessische Unternehmen.

### **Gesicherte Leistung als Produkt: Markt für jederzeit verfügbaren Strom schaffen**

Mit einer Bundesratsinitiative sollte die Landesregierung Überlegungen initiieren, ob ein eigenständiger Strommarkt für gesicherte Leistung etabliert werden kann – zusätzlich zum bestehenden Strommarkt für elektrische Arbeit. Zum Schutz des europäischen Strombinnenmarktes setzt die EU nationalen Versorgungsinstrumenten hohe Hürden. Gleichwohl sollte die Landesregierung erkennbar als Treiber einer Diskussion auftreten, welche Kapazitätsmechanismen womöglich auch auf nationaler Ebene geschaffen werden müssen, um die finanziellen Anreize für das Vorhalten von gesicherter Leistung von der eigentlichen physikalischen Knappheit abzukoppeln.

Als Stromimportland hat Hessen ein vorrangiges Interesse an gesicherter Erzeugungsleistung. Derzeit springen Kraftwerke, die grundlastfähigen Strom erzeugen können, erst bei einer physikalischen Knappheit und damit einer kritischen Versorgungssituation ein, weil dann die Börsenstrompreise entsprechend hoch sind. Um zu vermeiden, dass Versorgungssicherheit erst dann einen Wert bekommt, wenn sie bereits gefährdet sein könnte, sollte für diese Mengen ein eigener dezentraler Leistungsmarkt geschaffen werden. Die Stromversorgung bestünde



dann aus zwei Produkten: der Lieferung elektrischer Arbeit (in Kilowattstunden) und der Bereitstellung gesicherter Leistung (in Kilowatt). Kunden könnten über ihre Lieferanten vorab gesicherte Leistung kaufen und damit die Erzeuger verpflichten, diese Menge bei Knappheitssituation ins Netz einzuspeisen.

Der Vorteil gegenüber staatlich organisierten Kapazitätsreserven: Überkapazitäten werden vermieden, weil sich die Menge am tatsächlichen Bedarf orientiert, nicht an planwirtschaftlichen Vorgaben. Und die Vorhaltung erfolgt so günstig wie möglich, weil sich Preise durch Angebot und Nachfrage bilden.

### **Stromnetze: Ultramet und SuedLink zügig realisieren**

Landesregierung und Landtag sollten alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um den Netzausbau in Hessen zu forcieren. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindungen „Ultramet“ und „SuedLink“ müssen zügig realisiert werden. Wo immer möglich, müssen Verfahrensschritte bei Genehmigungen vereinfacht und eine Kultur der „pragmatischen Genehmigungspraxis“ geschaffen werden. Beispielsweise könnte eine Stichtagsregelung eine für Vorhabenträger und Zulassungsbehörde verlässliche Datengrundlage garantieren, sodass Daten aufgrund der langen Verfahrensdauer nicht mehrmals neu erfasst werden müssen. Umfang und Komplexität der Antragsunterlagen ließen sich reduzieren, indem Detailplanungen zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden könnten.

Der Ausbau der Windenergie in windstarken Küstenregionen in Kombination mit dem Ausbau der Übertragungsnetze im Binnenland ist aller Voraussicht nach kosteneffizienter als ein dezentraler Ausbau der Windenergie an wenig ertragreichen Standorten. Deshalb sollte die Landesregierung den Bau der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Stromnetze priorisieren. Von 12.229 km bundesweit geplanten neuen Stromleitungen bis 2035 waren Ende 2021 nur 1.934 km fertig gestellt und 761 km genehmigt. Doch zum Erreichen der Klimaziele müsste dieser schon jetzt sehr ambitionierte Ausbaupfad nochmals um mindestens fünf Jahre auf 2030 vorgezogen und die Netzinfrastruktur insgesamt verdoppelt werden.

### **Lärm-Emissionen: Stromtrassen wie Straßen behandeln**

Die Landesregierung sollte die anstehende Novellierung der TA Lärm nutzen, den Netzausbau durch eine Neuregelung von Niederschlagsgeräuschen bei Stromleitungen zu beschleunigen. Im Gegensatz zu Schienen und Straßen müssen Strom-Freileitungen die Lärm-Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) erfüllen. Sie werden also nicht wie Infrastruktur behandelt, sondern wie Industrieanlagen. Anders als beim Bau von Straßen müssen Netzbetreiber daher in Genehmigungsverfahren anhand von Geräuschprognosen vorab nachweisen, dass die Richtwerte eingehalten werden. Die Prognosen basieren jedoch auf „Worst-Case-Witterungsbedingungen“ wie tagelanger Dauerregen, die in der Realität so gut wie nie auftreten. Das wird immer mehr zum Problem, wenn im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes Flächen verdichtet und Wohngebiete näher an Stromleitungen heranrücken. Die dann geltenden Richtwerte werden zwar im Normalbetrieb eingehalten, aber möglicherweise nicht in der für die Genehmigung relevanten Extremwittersituation. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Geräusche von Stromleitungen, die durch langanhaltenden Niederschlag verursacht werden, als seltene Ereignisse gemäß Nr. 7.2 der TA Lärm eingestuft werden. Damit wären sie nicht mehr genehmigungsrelevant und die Regelungen würden an andere Infrastrukturen wie Schienen und Straßen angeglichen.



## **Erneuerbare Energien in Hessen zügig ausbauen**

Innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens sollten Landesregierung und Landtag den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Hessen weiterhin unterstützen. Dazu gehört auch die Produktion von Bioenergie, bei der aus unterschiedlichen Rohstoffen neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe für den Verkehr erzeugt werden können. Hinsichtlich der Freiflächen-PV sind zuerst sämtliche Potentiale auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen zu nutzen. Jedoch darf der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien nicht dazu führen, dass Landesregierung und Landtag den noch dringlicheren Ausbau der Stromnetze und der Speicher aus dem Blick verlieren. Mehr hessische Wind- und Solarenergie nutzt wenig, solange Stromnetze und Speichermöglichkeiten fehlen.

## **Windenergie: Mindestabstände standardisieren**

Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das die vom Bund vorgegebene Flächenquote von zwei Prozent für Windenergie erfüllt. Landesregierung und Landtag sollten jedoch sicherstellen, dass die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich genutzt werden können. Dazu müssen unter anderem praktikable Abstandsvorgaben zu Wohnbebauung und anderen Schutzgebieten definiert werden – idealerweise standardisiert in Abstimmung mit Bund und Ländern.

## **Solarenergie: Hürden für Mehrfachnutzung von Flächen abbauen**

Wo sinnvoll und wirtschaftlich, sollten Landesregierung und Landtag eine mehrfache Nutzung von Flächen für Photovoltaik-Anlagen über entsprechende Änderungen etwa im Baurecht oder im Brandschutzrecht ermöglichen. Administrativ aufwändige Brandschutzaufgaben sind häufig ein Grund, weshalb Dächer von Produktionsstätten mit Industrieanlagen nicht für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden. Für eine sinnvolle Doppelnutzung kommen auch Flächen wie überdachte Parkplätze, Schallschutzwände und -wälle sowie Flächen entlang von Autobahnen und Bahngleisen in Frage. Grundsätzlich sollte die Nutzung bestehender Objekte Vorrang haben, um die Nutzungskonkurrenz auf Freiflächen mit Landwirtschaft, Tourismus oder Naherholung zu reduzieren. Eine Solardachpflicht ist abzulehnen.

## **Stromnetzqualität: Monitoring kurzer Ausfälle und Spannungsschwankungen**

Die Landesregierung sollte für Hessen ein Strom-Monitoring veröffentlichen, das auch kürzere Unterbrechungen sowie Spannungsschwankungen standardisiert ausweist. Im Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA) und über eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sollte sie sich dafür einsetzen, dass die BNetzA diese Daten auch für das gesamte Bundesgebiet veröffentlicht.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, alle Versorgungsunterbrechungen an die BNetzA zu melden. In der offiziellen Statistik („SAIDI-Index“) werden jedoch nur Stromausfälle aufgeführt, die länger als drei Minuten andauern und nicht auf höhere Gewalt wie z.B. Wetterereignisse zurückzuführen sind. Zukunftsfelder wie die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Telemedizin oder teilautonomes Fahren im Verkehr setzen eine Stromversorgung voraus, die nahezu frei von Unterbrechungen und Spannungsschwankungen ist. Ein engmaschigeres Monitoring kann helfen, die Diskussion rund um die Stromnetzqualität auf eine fundierte Datenbasis zu stellen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.



## **Kein Strompreis-Äquator durch Hessen: Einheitliche Strompreiszone erhalten**

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat und über die Landesvertretung in Brüssel für den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone einsetzen, um Standortnachteile für hessische Unternehmen zu verhindern. Aufgrund der EU-Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt droht eine Unterteilung in zwei Strompreiszone, weil Deutschland nicht mehr allein über den Durchschnitt seines Strommarktes entscheiden kann. Derzeit bildet das gesamte Bundesgebiet zusammen mit Luxemburg einen gemeinsamen Strommarkt. Dadurch bleibt der Beschaffungspreis gleich, egal ob Strom von der Nordsee nach Hessen transportiert wird oder aus dem Windpark im Hunsrück kommt.

Da Strom vorrangig im Norden produziert wird, die verbrauchsstärksten Regionen aber im Süden liegen, gehen Experten davon aus, dass eine Teilung zu einer günstigeren Strompreiszone im Norden und einer teureren Zone im Süden führen würde. Wo genau die Trennlinie verlaufen würde und welche monetären Folgen tatsächlich zu erwarten sind, steht bislang nicht fest. Je nach Szenario könnte Hessen entweder zur nördlichen oder zur südlichen Zone gehören. Auch eine Teilung mitten durch Hessen ist theoretisch möglich. Mit einer endgültigen Entscheidung ist im Jahr 2026 zu rechnen.

## **Netzintegration: Neue Verbraucher schnell ans Stromnetz anschließen**

Landesregierung und Landtag sollten in enger Abstimmung mit den lokalen Netzbetreibern sicherstellen, dass neue Verbraucher schnell ans Stromnetz angeschlossen werden. Wartezeiten und anfängliche Leistungsbegrenzungen sind zu vermeiden. Ein Unternehmen, das sich neu in Hessen ansiedelt, sollte zum Start des Betriebs über den gewünschten Netzanschluss verfügen. Dies konnte in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet werden, weil zu viele neue Verbraucher in kurzer Zeit ans Stromnetz angeschlossen werden mussten. Es gilt, die Vielzahl an unterschiedlichen neuen Nutzergruppen – von Rechenzentren bis Ladesäulen – ohne Qualitätseinbußen ins Stromsystem zu integrieren.

## **Verteilernetze: Investitionsbedarf ermitteln, Maßnahmen zügig umsetzen**

Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Verteilnetzbetreibern schnellstmöglich den Investitionsbedarf in die Verteilnetze ermitteln und dafür Sorge tragen, dass Planungsverfahren schnell durchgeführt werden. Entwicklungen wie die Digitalisierung der Stromnetze, der Aufbau von E-Ladesäulen oder das Wachstum von Rechenzentren darf nicht an den physikalischen Grenzen veralteter Verteilnetzstrukturen scheitern. Dazu sind im Mittel- und Niederspannbereich umfangreiche Investitionen in Leistungserweiterung, Flexibilisierung und Digitalisierung erforderlich. Allein in der Stadt Frankfurt werden bis 2027 rund 500 Megawatt Leistung hinzugebaut. Diese zusätzliche Leistung entspricht dem Bedarf einer Stadt wie Hannover. Und schon jetzt ist diese Zusatzmenge im Markt bereits weitgehend verplant.

## **Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen zügig aufbauen, auch mit staatlichen Mitteln**

Landesregierung und Landtag sollten den Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen mit eigenen Fördermaßnahmen unterstützen, damit Wasserstoff in allen Sektoren angewandt werden kann. Diese Förderung ist aus ökologischen Gründen - zur Erreichung der Klimaziele der EU und des Bundes – gerechtfertigt, da nicht zu erwarten ist, dass die Infrastruktur durch die Akteure am Markt von alleine zügig bereit gestellt werden würde. Es ist





demnach die Aufgabe des Staates zu gewährleisten, dass Unternehmen und Haushalte vor Ort tatsächlich die Option haben, Wasserstoff nutzen zu können.

Die Diskussion um die Ausgestaltung einer geeigneten Wasserstoff-Infrastruktur steht noch am Anfang, sodass noch nicht ersichtlich ist, welche konkreten Maßnahmen seitens des Landes über die Zuweisung von Flächen und die planungsrechtliche Begleitung hinaus notwendig sind. Dies hängt beispielsweise davon ab, ob Elektrolyseure in der Nähe von Stromerzeugern oder den Verbrauchern angesiedelt werden sollten. Auch gilt es zu klären, inwieweit das bestehende Gasnetz genutzt werden kann und wie viele neue Pipelines gebaut werden müssen.

In jedem Fall aber sollte sich die Landesregierung frühzeitig um internationale Kooperationen zum Import von Wasserstoff bemühen, da der Bedarf auf absehbare Zeit nicht durch die heimischen Erzeugungskapazitäten gedeckt werden kann. Allein der Frankfurter Flughafen bräuchte drei Mal mehr Strom als ganz Hessen zusammen, nämlich 100 Terawattstunden, um das Kerosin durch Wasserstoff zu ersetzen. Insofern kommen dem Flughafen Frankfurt, aber auch den Industrieparks und Energieversorgern beim Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Die vielfache Expertise der ansässigen Unternehmen sollte bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden.

*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute: dreistellige Millionen-Euro-Höhe, aber noch völlig unklar, ob im öffentlichen oder privaten Raum)*

### **Wasserstoff: Erzeugung und Nutzung technologieoffen lassen**

Landesregierung und Landtag sollten Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff offen lassen und nicht auf die Herstellung mit erneuerbaren Energien beschränken. Schon heute sind viele Unternehmen „h2 ready“ und können nötige Systeme und Anlagen für Erzeugung, Transport, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff bereitstellen. Aber für den Markthochlauf braucht es Technologieoffenheit bei Erzeugung und Nutzung. Die Landesregierung sollte den Einsatz anderer Gase oder Erzeugnisse, wie z. B. Erdgas, „blauer“ oder „türkiser“ Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe ermöglichen, wenn dies vorübergehend aus Gründen nicht hinreichender Verfügbarkeit oder wesentlich höherer Kosten für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist und immer noch hohe CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungen erzielt werden können. Die Nutzung von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten sollte in allen Sektoren möglich sein. Eine politische Zuteilung und Priorisierung der Mengen ist weder zielführend noch technologieoffen.

### **Hessen als Modellregion für Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub>**

Die Landesregierung sollte ihren Widerstand gegen die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> („Carbon Capture, Utilization and Storage“, CCUS) aufgeben und stattdessen prüfen, ob sich Hessen als CCUS-Modellregion eignet. Falls nicht, sollte sie zumindest Kooperationen mit anderen Regionen vorantreiben. Techniken zur direkten Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, wie der Ausbau von erneuerbaren Energien, reichen für die anvisierte Klimaneutralität 2045 allein nicht aus. Die letzten Prozente an Restemissionen können aus heutiger Sicht nur durch Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub> vermieden werden. Die Verfahren dazu sind weitestgehend erprobt. Was fehlt, ist eine Skalierung auf Industriemaßstab ebenso wie das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Als Modellregion für CCUS-Technologien könnte Hessen eine Vorreiterrolle einnehmen und neue Wertschöp-



fungspotenziale für die hessische Wirtschaft sichern. Denn neben der Einlagerung von anfallendem CO<sub>2</sub> kann das Kohlenstoffdioxid im Sinne einer Wasserstoff- oder Kohlenstoffkreislaufwirtschaft weiterverwertet werden.

### **Landesenergieagentur auf den Prüfstand stellen**

Die Landesregierung sollte ergebnisoffen prüfen, ob die Landesenergieagentur die dafür notwendigen Sach- und Personalkosten rechtfertigt. Derzeit werden für die Landesenergieagentur etwa 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt veranschlagt. Dies wäre nur bei konkreten Aufgaben gerechtfertigt, die weder von den Ministerien selbst, noch von Kammern, Verbänden, Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen mindestens genauso gut erfüllt werden könnten. Es muss ausgeschlossen sein, dass hier lediglich ein verlängerter PR-Arm einzelner Ministerien mit Steuergeldern finanziert wird. Bestätigt sich dieser Eindruck, sollte die Finanzierung beendet werden. Auf ihrer Website wirbt die Landesenergieagentur als „unabhängige Expertin“ für sich. Diese Unabhängigkeit ist de facto nicht gegeben, wenn sie von Ministerien beauftragt und bezahlt wird. Insofern ist die Beratungsfunktion nicht gleichzusetzen mit Institutionen wie Stiftung Wartentest oder der Verbraucherzentrale.

### **Solarkataster fortführen, aber ohne Empfehlung für bestimmte Anlagen**

Die Landesregierung sollte das digitale Solarkataster für Hessen weiterführen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Landkarte ausschließlich über geographischen Gegebenheiten und grundsätzliche technische Machbarkeiten informiert, aber keine Empfehlung für bestimmte Produkte gibt. Die Trennung zwischen Information und Werbung ist strikt einzuhalten, damit einzelne Anbieter weder bevorzugt, noch diskriminiert werden. Die Beratung sollte den privaten Elektrohandwerksbetrieben vor Ort überlassen bleiben. Sie können im direkten Gespräch am besten herausfinden, welche Lösung sich für welches Dach eignet. Nach gleichem Muster könnte auch ein Wärme-Kataster für Hessen sinnvoll sein, das insbesondere Potenziale zur Nutzung der Abwärme berücksichtigt. In NRW gibt es ein solches Kataster bereits, in Hessen nur auf kommunaler Ebene, z.B. in Frankfurt.





## 19. Klima

# Anpassung an Klimafolgen zur Priorität machen

## Hessische Wirtschaft für zügige Senkung des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Zur Begrenzung der Erderwärmung muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit gesenkt werden – möglichst schnell, möglichst wirksam und möglichst kostengünstig. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 35 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen, davon 7 Prozent in Europa, 2 Prozent in Deutschland und 0,1 Prozent in Hessen. Das ist zu wenig, um allein mit der eigenen Reduktionsleistung den Klimawandel zu stoppen. Daraus ergeben sich zwei Herausforderungen: den eigenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und gleichzeitig andere Wirtschaftsräume überzeugen, ebenfalls ihre Emissionen zu senken. Ohne ähnliche Anstrengungen großer Emittenten wie China, USA und Indien bleiben die eigenen Bemühungen vergebens und es droht eine Abwanderung von Wertschöpfung und Emissionen in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzniveaus. Ihre Bereitschaft steigt, wenn Europa den Nachweis liefern kann, dass eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes – trotz enorm hoher Investitionskosten – ohne Abstriche bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand möglich ist. Die hessische Wirtschaft möchte ihren Beitrag dazu leisten.

## Klimafolgenanpassung: Maßnahmen ausweiten und Infrastruktur fit machen

Die Landesregierung sollte Klimafolgenanpassung zur Priorität ihrer Klimapolitik machen. Der Klimaplan Hessen 2030 enthält wie zuvor auch der integrierte Hessische Klimaschutzplan 2025 auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie sollten fortgesetzt und erweitert werden. Land und Kommunen müssen schnellstmöglich umfangreiche bauliche Schutzmaßnahmen anstoßen, um die gesamte Infrastruktur an die veränderten Wetterbedingungen anzupassen – von Wohnhäusern, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden über Verkehrswege, Stromleitungen, Wasserleitungen und Pipelines bis hin zu Funkmasten und Kanalisation. Vermehrt auftretende Extremwetter-Ereignisse wie Stürme, starke Niederschläge, Kälte- und Hitzeperioden und Dürrephasen machen Änderungen bei Bauvorgaben und Raumplanung erforderlich. Dazu sind bautechnische Vorschriften und Regelwerke zu aktualisieren.

Öffentliche Räume müssen umgestaltet werden, damit Starkregen besser abfließen und versickern kann, Messstationen sowie Warn- und Evakuierungssysteme müssen ausgebaut werden, damit bei Überschwemmungen und Stürmen frühzeitig gewarnt und evakuiert werden kann. Dazu sind Ressourcen aus relevanten Bereichen wie dem Wetterdienst, der Regionalplanung, dem Rundfunk oder dem Technischen Hilfswerk zusammenzuführen und, wo sinnvoll, neu aufzubauen. Das Land muss die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und sie mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausstatten. Es ist wichtig, dass sich Land und Kommunen auf Aufgaben zur Klimafolgenanpassung fokussieren, da sie, anders als bei Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, vor Ort wirkungsvoller agieren können als Bund und EU.

*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: 100 Mio. Euro)*



## **Auf Landesebene keine gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Reduktionsvorgaben einführen**

Zielvorgaben und Instrumente zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sollten auf der höchstmöglichen staatlichen Ebene ansetzen. Das erhöht den Wirkungsgrad und minimiert das Risiko von Fehlsteuerungen. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Anstrengungen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu unternehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Ebenen das Gleiche tun sollen. Vielmehr braucht es eine klare Aufgabenverteilung: EU und Bund setzen mit sinkenden CO<sub>2</sub>-Obergrenzen einen strikten Rahmen, der zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in allen Sektoren zwingt.

Innerhalb dieses Rahmens kann und muss ein Bundesland keine weitere Minderung bewirken. Auch das Bundesverfassungsgericht wies bei seiner Entscheidung, die Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe gegen Hessen abzuweisen, darauf hin, dass CO<sub>2</sub>-Budgets auf Ebene der Bundesländer weder sinnvoll noch zielführend sind. Deshalb sollten Landtag und Landesregierung in Hessen keine eigenen gesetzlichen Reduktionsvorgaben für Kohlendioxid beschließen. Sie würden Erwartungen wecken, die sie aufgrund ihres begrenzten Wirkungsgrades gar nicht erfüllen können. Zudem würden gesetzliche Reduktionsziele auf Landesebene die Reduktionsbemühungen übergeordneter Ebenen konterkarieren, da Emissionen nicht flexibel in Regionen und Sektoren vermieden würden, wo es jeweils am einfachsten und wirtschaftlichsten ist.

Anstrengungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bedeuten auf Landesebene vor allem das Sichern der dafür notwendigen Infrastruktur, damit Betriebe und Haushalte die Vorgaben von Bund und EU umsetzen können. In diesem Sinne sollten Landtag, Landesregierung und Regierungspräsidien den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum effektiven und effizienten Klimaschutz zum Beispiel im Rahmen ihrer Regionalplanungs- und Flächenpolitik umsetzen.

## **Klima-Subventionen: Keine Geldgeschenke für einzelne Branchen**

Landesregierung und Landtag sollten davon absehen, Förderprogramme für einzelne Branchen oder Nutzergruppen zur Umsetzung von Klimaschutzauflagen aufzusetzen. Zwar muss der Staat Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen und Haushalte die gesetzlichen Klimaschutzvorgaben auch tatsächlich erfüllen können. Dies wird jedoch zu leichtfertig als Begründung für unterstützende staatliche Maßnahmen genommen. Für den Landeshaushalt ist ein Förderprogramm in Summe teuer – meist handelt es sich um Millionenbeträge -, für die einzelnen Förderbegünstigten aber oft zu wenig, als dass allein deswegen Maßnahmen umgesetzt werden. Dies führt zu Mitnahmeeffekten, da in der Praxis Maßnahmen staatlich bezuschusst werden, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen ohnehin umgesetzt worden wären. Des Weiteren kann es Subventionen per Definition immer nur für einige wenige geben, die Mehrheit der Akteure geht leer aus. Sinnvoller wäre es, stattdessen klimarelevante Infrastruktur wie Wasserstoffpipelines oder den Schienennetzausbau zu fördern. Dann würde der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten für Steuerzahler rechtfertigen, weil eine Infrastruktur-Förderung allen gleichermaßen zugutekäme.

## **Im Bundesrat für echten CO<sub>2</sub>-Deckel bei Gebäude und Verkehr stark machen**

Seit 2021 unterliegen die Bereiche Gebäude und Verkehr dem nationalen Brennstoffemissionshandel. Dieser hat aber eine entscheidende Fehlkonstruktion: es findet keine ökologisch wirksame Deckelung und Reduktion der CO<sub>2</sub>-Zertifikate statt. Lediglich der Preis der Zertifikate



wird festgelegt, aber nicht die Menge. Diese Fixpreise verteuern den Ausstoß von CO<sub>2</sub> ohne Garantie, wie viel CO<sub>2</sub> dadurch tatsächlich reduziert wird. Somit gibt es bei Gebäude und Verkehr bis mindestens 2026 keine garantierte Emissionsminderung – im Unterschied zum EU-Emissionshandel bei Strom, Industrie und Luftfahrt, wo die Menge der Zertifikate und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich sinkt. Es wäre wünschenswert, auch im Brennstoffemissionshandel einen solchen CO<sub>2</sub>-Deckel einzuführen. Noch besser wäre es, den Plänen der EU Kommission zu folgen und ab 2026 einen eigenständigen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr direkt auf EU-Ebene einzuführen. Dafür sollte sich die hessische Landesregierung im Bundesrat stark machen. Denn ein echter CO<sub>2</sub>-Deckel bei Gebäuden und Verkehr hat klare Vorteile: Emissionen werden garantiert gesenkt, und es entsteht ein Wettbewerb – bei Nachfragern und Anbietern -, wie CO<sub>2</sub> am wirtschaftlichsten vermieden werden kann.

### **Sondersituation der Landwirtschaft beachten**

Landtag und Landesregierung müssen die Sondersituation der landwirtschaftlichen Produktion in der Klimapolitik besonders berücksichtigen. Auch wenn die Landwirtschaft ihren Ausstoß von Treibhausgasen seit 1990 um ca. 25 Prozent senken konnte, wird sie zwangsläufig zum größten verbleibenden Emittenten werden. Denn die Emissionen werden vorrangig durch natürliche Prozesse etwa in der Tierhaltung verursacht und können somit nie vollständig vermieden werden. Das ist ein zentraler Unterschied zu anderen Sektoren wie der Stromerzeugung oder der Industrie, in denen der Ausstoß durch einen Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie gesenkt werden kann. In der Landwirtschaft ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ungleich schwieriger.

### **Nur informieren: keine wettbewerbsverzerrende Verbraucherbelehrung**

Die hessische Wirtschaft beobachtet mit Sorge eine zunehmende staatliche Einmischung in individuelle Entscheidungen, gerade unter dem Vorwand der Klimapolitik. Die individuelle Freiheit ist ein hohes Gut und darf auch durch eine globale Mammutaufgabe wie den Klimawandel nicht in Frage gestellt werden. Die Exekutive soll über Klimafolgen informieren, aber keine Handlungsempfehlungen zugunsten oder zulasten einzelner Technologien, Produkte oder Lebensweisen geben. Sie kann Unternehmen und Bürger durch Aufklärungsarbeit darin unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Aber sie soll diese Entscheidungen weder per Ordnungsrecht vorwegnehmen, noch durch gezielte Beeinflussung herbeiführen. Zum Beispiel ist es im Rahmen der Klimakampagne Hessen zulässig, mit PR-Maßnahmen auf bedrohte Tierarten infolge des Klimawandels hinzuweisen. Aber es ist nicht zulässig, Videos für „klimafreundliches Kochen“ oder der „Herstellung von Duschgel“ mit Steuermitteln zu finanzieren oder im Sinne eines veganen Lebensstils aktiv für Milchersatzprodukte zu werben. Denn dies propagiert ein bestimmtes Verhalten. Das Werben für Ideen, normative Werte und Handlungsmaxime ist Teil der politischen Willensbildung. Sie ist zu Recht der Zivilgesellschaft und vor allem den Parteien vorbehalten und muss es auch bleiben. Es wäre gleichermaßen verfassungswidrig und unfair, wenn sich hessische Ministerien an diesem politischen Wettstreit beteiligen, weil sie auf Landesebene allen anderen Akteuren finanziell und personell weit überlegen sind. Deshalb müssen klimapolitische Programme der Ministerien kritisch überprüft und ggf. eingestellt werden, wenn die Trennung zwischen Information und politischer Kampagne nicht gewahrt ist. Dies betrifft einzelne PR-Kampagnen, aber auch die Rolle von landeseigenen Institutionen wie der Landesenergieagentur.